



BÜRGERMEISTERBRIEF der Gemeinde Langenstein

BÜRGERMEISTER



Christian Aufreiter

Für Informationen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.
☎ Gemeindeamt 07237 23 70 ☎ Bauhof 07237 49 40
gemeinde@langenstein.ooe.gv.at

Nr.: 04/2014

AMTLICHE MITTEILUNG

JUGENDGESPRÄCHE MIT DEM BÜRGERMEISTER

Liebe Jugendliche!

Damit ihr mehr Mitsprache in unserer Gemeinde habt, möchte ich euch die Möglichkeit geben, eure Ideen, Vorschläge und Anliegen in einem persönlichen Gespräch vorzubringen, um euch die Chance zu geben, aktiv unser Gemeindeleben mitzugestalten.

Gerne nehme ich mir dafür jeden ersten Mittwoch im Monat, zwischen 18:00 und 20:00 Uhr, für euch Zeit.

Ich freue mich auf euren Besuch.

PLASTIK GEHÖRT NICHT IN DEN BIOMÜLL!!!

Leider ist es in letzter Zeit vermehrt aufgefallen, dass der Biomüll in Plastiksäcken neben und auch in der Tonne gesammelt und zur Biomüllabfuhr bereitgestellt wird.

So nicht! Dieser Bioabfall wird in Zukunft nicht mehr mitgenommen!

Es dürfen nur biogene Abfälle in der Biotonne entsorgt werden!

Am Gemeindeamt erhalten Sie dafür Maisstärkesäcke (Rolle zu je 26 Stück mit 10 l) zu einem Preis von € 3,00.

Die besonderen Vorzüge des Maisstärkesacks: hohe Reiß- und Nassfestigkeit, optimale Reinhaltung und Hygiene, bessere Verschleißbarkeit, **100 % kompostierbar**.

LIEDERBUCH – LIEDER FÜR GESELLIGE STUNDEN

Die Idee für ein Liederbuch mit dem Titel „Lieder für gesellige Stunden“ wurde von einigen Langensteinern vor zwei Jahren geboren. In akribischer Kleinarbeit wurden alte und nicht so alltägliche Liedertexte zusammen getragen, die Urheberrechte abgeklärt, dann das Buch „gelayoutet“ und gedruckt. Dieses besondere Liederbuch kann zum Preis von € 9,00 am Gemeindeamt Langenstein käuflich erworben werden.

LEUCHTBÄNDER

An alle Verkehrsteilnehmer - Reflektormaterial!

In der dunklen Jahreszeit wächst das Risiko, im Straßenverkehr übersehen zu werden erheblich. Daher sollte sich jeder so auffällig wie möglich kleiden, um nicht zu verunglücken. Die Verkehrsunfälle nehmen durch Dämmerung, Dunkelheit und künstlicher Beleuchtung stark zu und viele davon enden leider tödlich. Vor allem auch bei Fußgängern und Radfahrern, wenn sie von Autofahrern „übersehen“ werden. **Gut sichtbar** zu sein, bedeutet daher ein großes Sicherheitsplus im Straßenverkehr und kann helfen, Unfälle zu vermeiden. Dies ist zwar vielen Menschen bewusst, doch der Anteil derer, die auch **Reflektormaterial** verwenden, ist leider verschwindend gering.

Aus den o.a. Gründen möchte die Gemeinde Langenstein zur Sicherheit der Bevölkerung einen Beitrag leisten und bietet Ihnen an, sich beim Gemeindeamt **kostenlos reflektierende Armbinden** abzuholen!

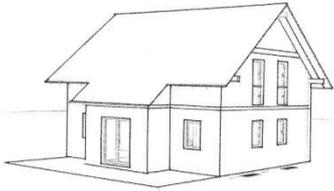
Ergreifen Sie bitte diese Gelegenheit zu Ihrer persönlichen Sicherheit und der Ihrer Kinder!

RECHTSBERATUNG



Der neue Termin für die Rechtsberatung ist der **13. November 2014**. Bei diesem Termin besteht die Möglichkeit, kostenlos eine viertelstündige Rechtsberatung in Anspruch zu nehmen. *Bei Interesse werden Sie gebeten, sich bis spätestens 2 Tage vor dem Termin beim Gemeindeamt Langenstein (Tel.: 07237 23 70) anzumelden.*

ÄNDERUNG BAUVERHANDLUNGSTERMIN



Der Bauverhandlungstermin vom 17. November 2014 wurde auf **Dienstag, dem 18. November 2014, von 08:00 bis 11:30 Uhr**, verschoben!

Die Bauwerber und Bauwerberinnen werden gebeten, sich zeitgerecht mit dem Gemeindeamt in Verbindung zu setzen bzw. die Bauansuchen und Bauanzeigen abzugeben. Für weitere Auskünfte steht Ihnen das Bauamt (Tel.: 07237 23 70-76 oder -82) jederzeit gerne zur Verfügung.

WEIHNACHTSMARKT KÜNSTLER-AUFRUF

Am **7. Dezember 2014**, findet in der Volksschule Langenstein der traditionelle Weihnachtsmarkt der Gemeinde statt. Es werden alle Hobbybastler und Hobbykünstler die bereit wären, an dieser Veranstaltung teilzunehmen und Ihre Kunstwerke anzubieten bzw. auszustellen (die Hobbyausstellung findet in den Räumen der Schule statt) gebeten, sich am Gemeindeamt anzumelden.

RÜCKSCHNITT VON STRÄUCHERN

Die Lichtraumprofile der Straßen müssen unbedingt frei gehalten werden. Das Regelprofil umfasst das öffentliche Gut, mindestens jedoch 0,50 m links und rechts vom Fahrbahnrand und bis zu einer Höhe von 4,50 m. Wir ersuchen Sie, dies regelmäßig zu kontrollieren und in das Lichtraumprofil ragende Bäume, Sträucher und lebende Zäune zurückzuschneiden. Im Falle von Verkehrsunfällen könnte es bei Unterlassung zu unangenehmen Haftungsfällen kommen.

Sie haben auch den Vorteil, dass Sie sich die Kosten ersparen, welche durch die Rückschneidearbeit und Entsorgung des Strauchschnittes durch eine Privatfirma anfallen, welche die Gemeinde auf Ihre Kosten beauftragen muss, sollten Sie die Sträucher bzw. Bäume nicht selbst zurückschneiden!

INTERESSANTES AUS DER GEMEINDERATSSITZUNG VOM 25.09.2014

- Nachwahl eines Vizebürgermeisters.
Herr Günter Furlinger (SPÖ) hat mit Wirksamkeit vom 25.09.2014 auf seine Funktion als Vizebürgermeister verzichtet. Als Nachfolgerin wurde **Frau Gabriele Stitz als neue Vizebürgermeisterin gewählt.**
- Der Gemeinderat hat beschlossen, Amtsleiter Christian Schröder, für einen Zeitraum von weiteren fünf Jahren mit der leitenden Funktion am Gemeindeamt Langenstein zu betrauen.
- Der Gemeinderat hat den Bericht des Prüfungsausschusses vom 16.09.2014 zur Kenntnis genommen.
- Der Gemeinderat hat eine Verordnung zur Übertragung verfahrensrechtlicher Entscheidungen bei Erhebung einer Bescheidbeschwerde (gem. Art. 132 Abs. 1 Z 1 B-VG) vom Gemeinderat auf den Bürgermeister erlassen.
- Der Gemeinderat hat durch Verordnung einzelne in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallende Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei auf den Bürgermeister übertragen.
- Eine Verordnung zur verkehrsrechtlichen Regelung von Arbeiten zur Erhaltung, Pflege und Reinigung der Straßen sowie für dringende Reparaturen auf öffentlichen Einrichtungen und für Bodenmarkierungsarbeiten für das Straßennetz der Gemeinde Langenstein wurde erlassen.
- Die Langenstein Kommunalbetriebs GmbH hat der SKE Montage GmbH, Luftenberg den Auftrag für die Errichtung einer 50 kWp Photovoltaikanlage auf der Stock- und Veranstaltungshalle Langenstein vergeben.
- Der Antrag der Pro-Langenstein Fraktion zur Erweiterung der Postservicestelle am Gemeindeamt in eine Postpartnerstelle wurde mit 19 Gegenstimmen bzw. Stimmenthaltungen abgelehnt.

BUCHNEUERSCHENUNG: DENK.STATT JOHANN GRUBER

Die Gemeinde Langenstein hat die Realisierung der Publikation "Denk.Statt Johann Gruber, Neue Wege der Erinnerungskultur" unterstützt, um ein ermutigendes Zeichen der zukunftsweisenden Gedankenarbeit zu setzen.

Dieses Buch gibt Einblick in den Verlauf des Projektes. Es wird ein Überblick über die historische Bedeutung der Region während der NS-Zeit dargestellt.

Ein Kapitel setzt sich mit der Frage der Entwicklung von neuen Perspektiven der österreichischen und örtlichen Erinnerungskultur auseinander.

Diese Publikation ist in begrenzter Anzahl am Gemeindeamt Langenstein zum Preis von € 20,00 käuflich zu erwerben.

Dieses Buch können Sie auch im Wagner Verlag, Harrachstraße 7, 4020 Linz, oder per E-Mail office@wagnerverlag.at kaufen.

INFORMATION FÜR PFERDEHALTERINNEN UND PFERDEHALTER

Laut Verordnung der EU „VO (EG) 504/2008“ muss für jedes gehaltene Pferd (auch Ponys, Esel, Mulis etc.) ein eindeutig zuordenbares Identifizierungsdokument (Pferdepass, Equidenpass) besorgt werden.

Der Pferdepass (Equidenpass) muss stets am Ort der Haltung verfügbar sein und das Tier bei jedem Ortswechsel (Stallwechsel, Reitturniere, Wanderreiten etc.) begleiten.

Im Falle des Todes eines Equiden **muss** der zugehörige Equidenpass bei der Abholung durch die Tierkörperverwertung Regau mitgegeben werden. Dieser wird dann an die Kontaktstelle für Pferde (Veterinär grenzkontrollstelle beim Flughafen Wien) weitergeleitet und als ungültig gekennzeichnet.

Das **Fehlen** eines Equidenpasses stellt einen **Verstoß** gegen § 33 der Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung dar. Jene Halterinnen und Halter von verendeten Pferden, Ponys, Eseln, Maultieren, Mulis, Zebras und Zebroiden, die dem toten Tier keinen Equidenpass mitgegeben haben, werden der zuständigen Verwaltungsstrafbehörde gemeldet.

Die Aufnahme der Haltung von Equiden ist innerhalb von 7 Tagen der Bezirkshauptmannschaft Perg, Veterinärdienst, zu melden, sofern dies nicht im Wege der AMA-Meldungen (Mehrfachanträge der Landwirte) erfolgt.

Ein Merkblatt zur Identifizierung von Equiden ist auf der Homepage der Landes OÖ (http://www.land-oberoesterreich.gv.at/cps/rde/xbcr/ooe/bhwl_archiv_equiden_07_2014.pdf) veröffentlicht und kann bei Eingabe „Merkblatt zur Identifizierung von Equiden“ auf den bekannten Suchseiten problemlos abgerufen werden.“

KOSTENLOSE ALTAUTOENTSORGUNG

Jährlich kommt es zu einer Vielzahl von Verkehrsunfällen und oft ist ein Einsatz der Feuerwehr nicht zu vermeiden.

Damit die Einsatzkräfte auf diese Einsätze vorbereitet sind, bietet die Landesfeuerweherschule Technische Lehrgänge an, bei denen die neuesten Techniken zur patientengerechten Personenrettung vorgestellt und geübt werden.

Damit diese Lehrgänge stattfinden können, benötigt die Oö. Landesfeuerweherschule eine große Zahl an Schrottautos, um wirklichkeitsnahe Szenarien darzustellen. Wir ersuchen sie daher um Ihre Unterstützung bei der Beschaffung von entsprechenden Fahrzeugen.

Die Fahrzeuge können jede Deformation aufweisen, sollten aber noch einigermaßen komplett sein. (Scheiben, Räder, Scheinwerfer, ...) Die Fahrzeuge werden vollkommen kostenlos abgeholt, sodass ihnen keinerlei Kosten entstehen. Für die fachgerechte Entsorgung wird der Typenschein benötigt.

Oö. Landes-Feuerwehrverband, Petzoldstraße 43, 4017 Linz

Herr Helmut Baireder, Telefon: 0732 770122-270, Mail: helmut.baireder@ooelfv.at

Der Blutspendedienst vom Roten Kreuz für OÖ lädt Sie herzlich ein zur
BLUTSPENDEAKTION der Gemeinde LANGENSTEIN



Aus Liebe zum Menschen.

Mittwoch, den 5. November 2014, von 15:30 bis 20:30 Uhr, im Rotkreuz-Haus St. Georgen/G.
Donnerstag, 6. November 2014, von 15:30 bis 20:30 Uhr, im Rotkreuz-Haus St. Georgen/G.

Informationen zur Blutspende:

Blut spenden können alle gesunden Personen ab dem **Alter von 18 Jahren** im **Abstand von 8 Wochen**. Der vor der Blutspende auszufüllende Gesundheitsfragebogen und das anschließende vertrauliche Gespräch mit unserem Arzt dienen sowohl der **Sicherheit unserer Blutprodukte**, als auch der **Sicherheit der Blutspender**. Bitte bringen Sie einen **amtlichen Lichtbildausweis** oder Ihren **Blutspendeausweis** zur Blutspende mit. Den Laborbefund erhalten Sie ca. 8 Wochen später zugeschickt, somit wird die Blutspende für Sie auch zu einer kleinen Gesundheitskontrolle.

Sie sollten in den letzten 3-4 Stunden vor der Blutspende zumindest eine kleine Mahlzeit und ausreichend Flüssigkeit zu sich nehmen und nach der Blutspende körperliche Anstrengungen vermeiden.

Sie dürfen nicht Blut spenden, wenn unter anderem folgendes zutrifft:

- Einnahme von Blutdruckmedikamenten
- „Fieberblase“
- offene Wunde, frische Verletzung
- akute Allergie
- Krankenstand und Kur

Für Fragen steht Ihnen die Blutzentrale Linz unter der kostenlosen **Blutspende-Hotline: 0800 190 190** bzw. per E-Mail **wmb@o.roteskreuz.at** zur Verfügung.

Spende Blut – Rette Leben!

Langenstein, 22. Oktober 2014

Freundliche Grüße
Ihr Bürgermeister
Christian Aufreiter



Kostenlose Agrarfoliensammlung

Wichtige Qualitätskriterien:

- Sämtliche Agrarfolien müssen **sauber, besenrein und frei von jeglichen Fremdkörpern** aller Art sein.
- Rundballenfolien **nicht mit Netzen, Schnüren und Fahrhilofolien vermischen**. Die Wickelfolien stellen eine eigene Sammelkategorie dar!
- Nasse Folien können keiner Wiederverwertung zugeführt werden. Deshalb müssen die Agrarfolien **trocken** angeliefert werden.

Bei Nichteinhaltung dieser Sammelkriterien, werden die Silofolien nicht angenommen!

Sammeltermine

27.10 ASZ Pabneukirchen 08:00 – 14:00 Uhr	30.10 ASI Saxen 08:00 – 12:00 Uhr
28.10 ASZ St. Georgen / Gusen 13:00 – 15:30 Uhr	30.10 Lagerhaus Perg 13:00 – 16:30 Uhr
29.10 Biogasanlage Münzbach 08:00 – 14:00 Uhr	31.10 Gemeindebauhof Walldhausen 13:00 – 17:00 Uhr



Bezirksabfallverband Perg
Tel.: 07262/53134
perg@umweltprofis.at